



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 17.10.2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bauvoranfrage zum Abbruch eines Einfamilienhauses mit Garage

hier: Bebauungsplanrechtliche Klärung der Zulässigkeit eines Neubaus von 4 Mehrfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Flst. 373, Untere Seestr. 127, B.T.-Nr. V35/2023

Der Antragsteller beabsichtigt den Abbruch des dort bestehenden Einfamilienhauses und den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich derzeit auf Grund der geplanten Grundflächen der Gebäude nicht in die Umgebungsbebauung ein. Aus der Diskussion des Gremiums war zu erkennen, dass die Bebauung die dort vorgesehen war, insgesamt einen Rahmen in Anspruch nimmt, die den dort vorhandenen Rahmen der Bebauung sprengt. Sollte hier eine geänderte Planung zur erneuten Beurteilung vorgelegt werden, sollte diese vom Gesamtgemeinderat beurteilt werden und ggf. über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre entschieden werden. Die Bauvoranfrage wurde einstimmig abgelehnt.

2. Baugesuch zum Ausbau des Dachgeschosses mit Außentreppe und Dachgaube, Bleichweg 4, Flst. Nr. 15, B.T.-Nr. 34/2023

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude umzubauen, das Dachgeschoss auszubauen, einen Außenaufgang in Form einer Treppe an das Gebäude anzubauen und den Balkon im 3. OG zu vergrößern. Gleichzeitig soll eine Dachgaube auf das Gebäude aufgebaut werden. Die Gaube war dem Gremium mit einer Gesamtlänge von 11,84 m bei einer Dachlänge von 13,56 m zu groß dimensioniert. Hier wurde beschlossen, dass die Dachgaube auf eine Länge von 7,00 m reduziert werden sollte. Das Einvernehmen wurde einstimmig hergestellt, mit der Maßgabe, dass die vorgesehene Dachgaube so reduziert wird, dass diese eine maximale Breite von 7,00 m erreicht.

3. Baugesuch zur Nutzungsänderung der bestehenden Wohnung Nr. 4 in eine Ferienwohnung, Mühlstraße 17, Flst. 1713, B.T.-Nr. 33/2023

Der Antragsteller beabsichtigt eine bestehende Wohnung in eine Ferienwohnung umzunutzen. Der Gebietstyp in der die Wohnung liegt, ist baurechtlich einem Mischgebiet zuzuordnen. In Mischgebieten ist die Nutzung als Ferienwohnung als "sonstiger Gewerbebetrieb" allgemein zulässig, so dass hier eine Genehmigung erteilt werden musste. Die Zustimmung wurde mehrheitlich erteilt.

4. Baugesuch zur Nutzungsänderung einer Erdgeschosswohnung mit Abstellraum im Untergeschoss zu einer Ferienwohnung, Tannenstraße 4/1, Flst. 840/1, B.T.-Nr. 37/2023

Der Antragsteller beabsichtigt eine bestehende Wohnung im Erdgeschoss in eine Ferienwohnung umzuwandeln. In diesem Fall handelt es sich um ein "allgemeines Wohngebiet". In allgemeinen Wohngebieten sind Ferienwohnungen nur ausnahmsweise zulässig. Die Zustimmung zur Ausnahme wurde mehrheitlich versagt, so dass die Umnutzung nicht befürwortet wurde.

5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

1. Bauvorhaben zum Einbau eines Büros und eines Fahrradraumes in die vorhandene Scheune der Hofstelle, Untere Seestr. 20, Flst. 248, B.T.-Nr. 32/2023

Der Antragsteller beabsichtigt in eine bestehende Scheune ein Büro, sowie Fahrradabstellräume einzubauen. Das Bauvorhaben entspricht dem dort rechtskräftigen Bebauung "Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße". Das Einvernehmen wurde erteilt.

2. Baugesuch zum Neubau und Anbau eines Feuerwehrgerätehauses mit 5 Garagen, Stellplätzen und Funktionsräumen, Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle und Umkleide, Abbruch der bestehenden alten Fahrzeughalle inklusive Nebengebäude, Flst. 1385 und 1385/5, Oberdorfer Str. 22, B.T.-Nr. 36/2023

Die Gemeinde hat formell den Bauantrag zum Neubau und Anbau eines Feuerwehrgerätehauses beim Baurechtsamt eingereicht. Das erforderliche baurechtliche Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Einvernehmensentscheidungen zur Kenntnis genommen.